Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/8/8 9ObA4/07i, 9ObA11/10y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.08.2007

Norm

ArbVG §22

Rechtssatz

Bereits der Bestand einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der Arbeitgeber ist (bei Mangel einer Satzung) ausschlaggebend dafür, dass eine Festsetzung von Mindestlohntarifen nicht mehr erfolgen kann, gleichgültig, ob tatsächlich ein Kollektivvertrag abgeschlossen wurde oder nicht.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 4/07i
  Entscheidungstext OGH 08.08.2007 9 ObA 4/07i
- 9 ObA 11/10y
  Entscheidungstext OGH 24.11.2010 9 ObA 11/10y
  Veröff: SZ 2010/150

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122368

Im RIS seit

07.09.2007

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at